

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er scheint täglich
mit Ausnahme der Sonntage
und Feiertage.
In jeder dieser Tage eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter
werden an die Abonnenten
zusätzlich geliefert.
Abbestellung: 11.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 70 Pf.
Einzelhefte 20 Pf.
Die Beilagen sind separat zu bezahlen.
Bestellungen bis 10 Uhr vormittags.
Nachbestellung bis 10 Uhr vormittags.
Bestellungen bis 10 Uhr vormittags.

Nummer 286

Limburg, Dienstag, den 10. Dezember 1918

81. Jahrgang

Auf Anordnung des Arbeiter- und Soldatenrats veröffentlicht.

Der A. u. S.-Rat in Berlin.

Berlin, 9. Dez. (W.L.B.) Bekanntmachung.
Am 16. Dezember und folgende Tage findet in Berlin ein Kongress aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte statt. Die Teilnehmer werden gebeten, unter Berücksichtigung der Verkehrsschwierigkeiten die Reise zeitig zu beginnen. Bereits am Sonntag, den 15. Dezember findet ein zwangloses Beisammensein statt. Die Delegierten wollen sich daher nach ihrer Ankunft im Kongressbüro des Abgeordnetenhauses, Prinz Albrechtstraße, Saal 7, unter Vorlegung ihrer Ausweise melden. Sie erhalten dort alle weiteren Mitteilungen.
Der interne Ausschuss des Volksrats Groß-Berlin.
L. A. Mainz

Die Entlassungspapiere der E.-Räte.

Berlin, 9. Dez. (W.L.B. Amtlich.) Bisher haben die Franzosen in den besetzten Gebieten und Brückenköpfen die Entlassungspapiere ehemaliger deutscher Heeresangehöriger nur dann anerkannt, wenn sie von dem Truppenteil oder einer militärischen Behörde ausgestellt und gegengeprüft waren. Die von den Soldatenräten ausgestellten Entlassungspapiere wurden nicht als gültig anerkannt. Die Besitzer solcher Scheine wurden interniert. Nach neuerer Mitteilung erklärte der Vorsitzende der französischen Waffenstillstandsmission, daß jetzt auch die von den Soldatenräten ausgestellten Entlassungspapiere anerkannt werden sollen, wenn sie von den deutschen Lokalbehörden als gültig bezeichnet werden. Alle entlassenen Heeresangehörigen, die sich nach den besetzten Gebieten oder Brückenköpfen begeben wollen, werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, sich die Gültigkeit ihrer von den Soldatenräten ausgestellten Entlassungspapiere nachträglich von einer deutschen Lokalbehörde bescheinigen zu lassen.

Gegen die Vergewaltigung!

Ein Aufruf des Prinzen Max von Baden.

Dem die unterm Volke angetane Schmach ebenso heiß in der Seele brennt wie mir, der erbe in Wort und Schrift seine Stimme gegen die unerhörte Vergewaltigung, die feindliche Raubhuth und Siegestrunkenheit über die Heimat verhängt haben durch Ausrückung erniedrigender Waffenstillstandsbedingungen, die unser nationales Leben in seinen Grundfesten bedrohen.

Er mahne den Präsidenten der Vereinigten Staaten an sein gegebenes Wort, einen Rechtsfrieden zu wollen und einen Völkerbund zu erstreben, in dem sich Deutschland wie jedes andere Land und Volk seiner Eigenart entsprechend unter Wahrung seiner Lebensbedingungen ungehindert entfalten kann.

Er weise daher den Präsidenten mahnend hin auf die historischen und tatsächlichen Grundlagen, auf denen Deutschlands Dasein ruht und deren Verletzung dieses Dasein, und die Gerechtigkeit gleichermassen zerstören würde.
Er zeige dem deutschen Volk, welches durch die Wucht der plötzlich hereinbrochenen Ereignisse wie gelähmt sein Schicksal erwartet, daß es jetzt unbedingt nötig ist, seinen nationalen Stolz und seine Ehre zu wahren und würdig seiner Größe und Bedeutung als freies Volk sein Recht auf Selbstbestimmung und Lebensmöglichkeit zu fordern.

Unsere Waffen sind uns aus der Hand geschlagen, aber der deutsche Geist und der deutsche Charakter leben noch. Mit ihnen müssen wir Deutschlands Ansehen und Selbstständigkeit bis zum äußersten verteidigen, uns selbst die Treue wahren, wie unsere tapfere Armee bis zum letzten Augenblick treu die Heimat vor feindlichem Einfall behütet hat.
Zurzeit Baden-Baden, im November 1918.
Prinz Max von Baden.

Das Feldheer und die Regierung.

Wilhelmshöhe, 8. Dez. (W.L.B.) Der Soldatenrat bei der Obersten Heeresleitung, der durch den Vertretertag der Feldsoldatenräte des Feldheeres betraut worden ist, teilt folgendes mit:

„Das einmütige Vertrauen, das vom Feldheer auf der Emser Tagung zur Regierung Ebert-Haase belundet wurde, scheint sowohl in rechts wie in ganz links stehenden Kreisen Beunruhigung hervorgerufen zu haben; offenbar hatte man in beiden Lagern mit einer Unterstützung des Feldheeres gerechnet. Da diese Berechnungen durch die einseitige Kundgebung der Frontsoldatenräte in Ems zuwanden geworden sind, möchte man versuchen, nun von außen einen Reiz zwischen Regierung und Feldheer zu treiben. Demgegenüber müssen wir mit aller Entschiedenheit feststellen, daß dieses Bemühen nie und nimmer verfangen kann, denn das Feldheer steht sich geschlossen um die Regierung Ebert-Haase und wird sich einmütig allen denen entgegenstellen, die der neuen Regierung Schwierigkeiten bereiten wollen. Zur Frage der Nationalversammlung hat das Feldheer jedenfalls klare Stellung genommen. Es verlangt die baldige Einberufung der Nationalversammlung, will aber die Möglichkeit haben, hierbei mitzuwirken.“

Die Brotversorgung.

Berlin, 8. Dez. (W.L.B.) Die Aussichten unserer Brotversorgung haben sich in den letzten Tagen dadurch gebessert, daß infolge des frostfreien Wetters die Stadtruchenernte teilweise rascher beendet wurde, als erwartet war. Dadurch sind viele Arbeitskräfte freigegeben, so daß die Bemühungen der Reichsgetreidestelle und der Kommunalverbände Erfolg hatten, daß mehr Getreide, als erwartet, zur Ablieferung gelangte. Wenn der Güterverkehr im vollen Umfang aufrecht erhalten wird, werden sich die Einkünfte an Getreide derart steigern lassen, daß die Brotversorgung über den 7. Februar hinaus gesichert ist. — Wenn in der Presse darauf hingewiesen wurde, daß die alte Regierung über unsere Vorräte Berichte gab, die den Tatsachen nicht entsprechen, so erklärt sich das damit, daß zwischen den Entschädigungen und den Ernterträgen sowie der Ernterfassung sich stets bedeutende Unterschiede ergeben müssen. Durch die Grippeepidemie, die große Erschwerung unserer Transportverhältnisse und besonders durch die politischen Ereignisse sind in der letzten Zeit empfindliche Verzögerungen in der Ablieferung hervorgerufen worden. Unzutreffende Angaben über vorhandene Vorräte sind von keiner amtlichen Seite gemacht worden.

Die Lebensmittelvorräte.

Berlin, 9. Dez. (W.L.B.) Der „Vorwärts“ schreibt: Die „Vossische Zeitung“ brachte auszugeweiht eine Note, die das Ernährungsamt an das Auswärtige Amt gerichtet hat und in der festgestellt wird, daß etwa im Februar Deutschland seine Vorräte an Lebensmitteln aufgebraucht haben wird. Wie dazu aus bester Quelle zu erfahren ist, gibt diese Note tatsächlich den wirklichen Standpunkt unserer Ernährungsverhältnisse wieder. Die alte Regierung hat über unsere Vorräte Berichte gegeben, die den Tatsachen nicht entsprechen haben. Es haben sich Fehlberichte bis zu einer Million Tonnen ergeben. Durch die politischen Umwälzungen ist die Lage noch äbler geworden.

Die Jahrgänge 1896—99.

Berlin, 9. Dez. (W.L.B.) Von vielen Seiten werden beunruhigende Nachrichten über das Festhalten der Jahrgänge 96—99 beim Heere laut. Hierzu teilt das Kriegsministerium folgendes mit: Die Zurückstellung der Jahrgänge 96—99 dient lediglich den Bedürfnissen der Uebergangsepoche. Die Entlassung der Jahrgänge 96—97 ist selbstverständlich und wird sich den übrigen Jahrgängen anschließen. Sie sollen keinen Tag länger gehalten werden, als der Gang der Demobilisierung, besonders auch die Abfederung der Gefangenen, es erfordert. Es ist zu hoffen, daß mit der Entlassung des Jahrganges 96 Anfang Januar begonnen wird und auch im Januar beginnen kann. Ueber die Jahrgänge 98 und 99 wird die Regierung dann befinden.

Elzsaß-Lothringen.

Bern, 9. Dez. (W.L.B.) Das französische Amtsblatt veröffentlicht unter dem 6. Dezember eine Reihe von Verordnungen für die vorläufige Verwaltung in Elzsaß-Lothringen. U. a. wird dadurch jeder Handel mit den Mittelmächten verboten. Die Gerichtsbeamten sind bis auf weiteres von ihrer Amtsführung enthoben, zuständig sind die Kriegsgerichte. Die Eisenbahnen werden von einem Ausschuss geleitet. Beamte und Arbeiterpersonal bleiben im Dienst und werden der französischen Eisenbahnverwaltung unterstellt. Die Banken und Kredit-Institute haben auf den 30. Dezember, Mittwoch, ihre Bilanz abzuschließen.

Die deutschen Internierten in Holland.

Berlin, 7. Dez. (W.L.B.) Am 23. November begann auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen der Abtransport der in Holland internierten deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen sowie anderweitiger Internierter. Es sind bisher etwa 320 Internierte über das Heimkehrlager Bremen in die Heimat zurückgeführt. Es steht zu erwarten, daß kurz vor Weihnachten ganz Holland geräumt wird.

Krise in der Baumwollindustrie.

Haag, 7. Dez. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die Baumwollspinnereien in Lancashire sollen heute ihren Betrieb einstellen, wodurch 1.000.000 Arbeiter ohne Beschäftigung sein werden. Die Gewerkschaften fordern eine vierzigprozentige Lohnerhöhung, während die Arbeitgeber nur 25 Prozent bewilligen wollen. Eine Einigung wurde bisher nicht erreicht.

Die Herrschaft zur See.

Rotterdam, 7. Dez. (W.L.B.) Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet der „Daily Telegraph“ aus New York, daß etwa gleichzeitig mit Churchills Erklärung, daß Großbritannien sich keine Beschränkungen der Rüstungen zur See gefallen lassen werde, drahtlose Telegramme vom Dampfer „Georgia“ aus, auf dem Wilson sich befindet, eingetroffen sind, worin erklärt wird, daß der Präsident vorzuziehen, jeder bewaffneten Herrschaft einer einzelnen Nation ein Ende zu machen.

Die Kohlenfrage in Frankreich.

Bern, 8. Dez. (W.L.B.) Laut „Petit Parisien“ wurde in der Kammer anlässlich der Gesetzesvorlage über die Bergwerkstregie in Frankreich die Kohlenfrage im Hinblick auf den Frieden eingehend vom Minister Pongeur erläutert. Dieser erklärte, die Kohlenfrage sei die Grundlage der ganzen Industrie Frankreichs. Der wichtigste Artikel des Friedensvertrages werde diese Frage zu behandeln haben. Vor dem Kriege habe Frankreich ein Defizit von 23 Millionen Tonnen jährlich gehabt, jetzt betrage es 40 Millionen. Infolge der Verwüstungen in den Kohlenbergwerken Nordfrankreichs müsse man im Friedensvertrag den Grundsat der Entschädigung und Wiedergutmachung in Anwendung bringen. Natürlich werde Frankreich auch weiterhin Kohle einführen müssen, aber zu einem Preise, der Frankreich gestatte, der deutschen Industrie erfolgreich Konkurrenz zu machen. (Wie schön! Red.) Hier liege das Heilmittel für die Frankreich drohende Industriekrise. Möglichenfalls werde er durch ein Gesetz die Einfuhr des für Frankreich nötigen Rohls mit Nebenprodukten sicher stellen. Der französische Staat werde in jenen Bergwerken Aktionär werden, an denen früher der deutsche Staat finanziell beteiligt gewesen sei. Schließlich teilte Pongeur mit, daß in dem Friedensvertrag auch die alljährliche Steigerung der Erträge Frankreichs, die sich ergeben hätte, wenn es nicht zum Kriege gekommen wäre, berücksichtigt werden solle. Diese Steigerung würde eine Million Tonnen jährlich betragen haben. Die von Deutschland Frankreich zur Verfügung zu stellenden Kohlen würden den französischen Bergwerksgesellschaften überwiesen werden.

Eine Erklärung des Prinzen Friedrich Leopold.

Berlin, 9. Dez. (W.L.B.) Für den Prinzen Friedrich Leopold erklärt dessen Rechtsbeistand in den Blättern: Die Mitglieder meiner engeren Familie haben bei aller Achtung vor der Krone im Frieden und im Kriege keine höhere Pflicht gehabt, als in einer Front mit jedem anderen Bürger einzustehen für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes. Mein Sohn Friedrich Karl, der im Kriege den Heldentod gefunden hat, hat ein leuchtendes Beispiel vaterländischer Pflichterfüllung gegeben. Ich persönlich habe gleich meinen Vorfahren meine vornehmste Aufgabe stets darin gefunden, jede Ausnahmestellung der königlichen Prinzen zu beiseitigen und sie in ihren Rechten und Pflichten den allgemeinen bürgerlichen Verhältnissen einzuordnen. Die Neuordnung der politischen Verhältnisse hat also für mich keine Änderung meiner Anschauungen und Bestrebungen gebracht. In verstärktem Maße halte ich es jetzt für die Pflicht jedes Mitgliedes des bisherigen kgl. Hauses, aus freiem Willen, ohne Zwang und ohne Groll nach seinen Kräften mitzuarbeiten am Aufbau der Ordnung und Einheit innerhalb des Deutschen Reiches, gleichgültig, in welcher Staatsform die Regierung unseres Vaterlandes zukünftig stehen wird.

Die Trennung von Staat und Kirche.

Berlin, 7. Dez. (W.L.B.) Dem Erzbischof von Köln ist von der preussischen Regierung auf seine bei ihr eingeleitete Verwahrung gegen die Trennung von Staat und Kirche geantwortet worden, daß wegen dieser Frage zunächst nur allgemeine Erwägungen im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung statgefunden haben. Sollte die Angelegenheit fester Gestalt gewinnen, so würde zunächst die preussische Regierung damit befaßt werden müssen.

Freiheitsbund der deutschen Rheinlande.

Köln, 7. Dez. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: In der gestrigen Versammlung, die der Arbeiterrat einberufen hatte und in der einstimmig gegen die Bestrebungen einer rheinisch-westfälischen Republik zu proklamieren, scharfster Einspruch erhoben wurde, gab im Auftrag der Deutschen Demokratischen Partei, Ortsgruppe Köln, der Vorsitzende des vorbereitenden Ausschusses folgende Erklärung ab: „Die Deutsche Demokratische Partei erklärt ausdrücklich, daß sie mit dem Vorgehen der Zentrums-Partei in keiner Weise einverstanden sei. Wie schon aus ihrem Namen, Deutsche Demokratische Partei hervorgeht, betont sie in entschiedener Weise die Einheit des Reiches. Die separatistischen Bestrebungen würden in kurzer Zeit zu einer vollständigen Zersplitterung des Reiches mit allen ihren unabsehbaren Folgen führen. Meine politischen Freunde haben bei der Konstituierung des Freiheitsbundes der deutschen Rheinlande von vornherein erklärt, daß sie nur dann ihre Mitwirkung zusichern könnten, wenn in erster Linie die Einheit des Reiches unter allen Umständen aufrecht erhalten werde. Auf die Anregung meiner Freunde ist auch der Name des Bundes als „Freiheitsbund der Rheinlande“ festgelegt worden. Wir stehen in dieser Frage wie die Sozialdemokratie auf groß-deutschem Boden.“

Hundert Jahre Hof Geisberg.

(Schluß.)

Mit dem Winterhalbjahr 1910/11 begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Anstalt. In den Kreisen ihrer Freunde und Gönner und bei denjenigen Rörern, an

welche bisher das landwirtschaftliche Privat-Institut in dankenswerter Weise förderten, hatte sich schon seit längerer Zeit die Ansicht Bahn gebrochen, daß die Anstalt auf eine andere Grundlage gestellt werden müßte, wenn ihr Bestand auf die Dauer gesichert werden sollte. Am besten glaubte man, diesen Zweck dadurch erreichen zu können, daß das Institut in die Verwaltung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden übernommen würde und einen eigenen Direktor erhielte. Die zwischen dem Kuratorium des Instituts und dem Vorstande der Landwirtschaftskammer hierüber gepflogenen Beratungen waren von Erfolg begleitet. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer zeigte sich zur Übernahme der Anstalt umso mehr bereit, als sich ergeben hatte, daß die Arbeiten auf dem Hauptbureau der Landwirtschaftskammer in der letzten Zeit einen derartigen Umfang angenommen hatten, daß es der Vorstand der Kammer nicht mehr glaubte verantworten zu können, dem Generalsekretär und den anderen beiden Oberbeamten der Kammer die weitere Fortsetzung des Unterrichts an der Anstalt zu gestatten, wenn nicht die Dienstgeschäfte der Kammer gesichert werden sollten. Die vom Kuratorium beschlossene Uebergabe des Instituts in die Verwaltung der Kammer wurde von dem Vorstande des letzteren in seiner Sitzung vom 29. März 1910 genehmigt und die Stelle des neuen Direktors gelangte zur Ausschreibung. Aus der Anzahl der Bewerber wurde der Landwirtschaftslehrer Dr. phil. Jonas Schmidt aus Wiesbaden gewählt, der sein Amt am 24. September 1910 antrat.

Das bisherige „Landwirtschaftliche Institut“ führte von nun an die Bezeichnung „Landwirtschaftliche Winterschule zu Hof Geisberg“.

Direktor Dr. Schmidt schied bereits am 31. März 1911 aus seiner Stellung aus und die Landwirtschaftskammer betraute vom 1. Mai 1911 ab den bisherigen Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Jersb in Anhalt, Fr. Jauch, mit der Leitung der Anstalt. Aber auch der letztere schied schon am 1. September 1912 wieder aus dem Dienste der Schule aus, um die Direktorstelle an der landwirtschaftlichen Winterschule in Jersb in Anhalt von neuem zu übernehmen.

Vom 20. September 1912 ab übernahm sodann der bisherige Landwirtschaftslehrer H. Hochrattel die Leitung der Anstalt. Des weiteren wurde als 2. Fachlehrer Landwirtschaftslehrer Kurandt angestellt.

Das Winterhalbjahr 1912/13 brachte für die Anstalt infolge einer Neuordnung, als die Schüler des 1. und 2. Winterhalbjahres nicht mehr wie bisher gemeinsam in einer Klasse unterrichtet wurden, sondern daß eine Trennung in zwei Klassen mit ausliegendem Lehrplan erfolgte. Die Unterklasse befaßt sich in der Hauptsache mit den naturwissenschaftlichen und vorbereitenden Fächern, während die Oberklasse auf das Gelernte im ersten Winter ausbauend, mehr die rein landwirtschaftlichen Fächer behandelt.

Während des Winterhalbjahres 1914/15 (1. Kriegsjahr) hatte es sich noch ermöglichen lassen, den Unterricht an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Hof Geisberg aufrecht erhalten zu können. Im darauffolgenden Winterhalbjahr war dies aber nicht mehr möglich.

In seiner 83. Sitzung vom 12. November 1915 sah sich der Vorstand der Landwirtschaftskammer gezwungen, bezüglich der ihm unterstellten Winterschulen wie folgt zu beschließen:

„Mit Rücksicht darauf, daß die Winterhalbjahreskurse und Landwirtschaftslehre zum Teil im Felde stehen, zum Teil verwundet und erkrankt aus dem Felde zurückgeführt und noch nicht wieder hergestellt sind, zum Teil am Hauptbüro der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden beschäftigt und dort inenstbehrlieh sind, und die Schüler, soweit sie nicht zum Heeresdienst eingezogen, in der ertelichen Wirtschaft dringend benötigt werden, muß von einer Eröffnung der landwirtschaftlichen Winterschulen während des Krieges abgesehen werden.“

Diesem Beschlusse entsprechend blieben die landwirtschaftlichen Winterschulen des Kammerbezirks in den Jahren 1915, 1916 und 1917 geschlossen.

So hat also die Landwirtschaftliche Winterschule zu Hof Geisberg durch ein volles Jahrhundert hindurch der nassauischen Landwirtschaft hervorragende Dienste geleistet. Ihre Schüler sind über das ganze Nassauer Land verstreut, wirken überall als Pioniere vorbildlich für die heimische Landwirtschaft und bewahren „ihrem Landwirtschaftlichen Institut“ Anhänglichkeit und Treue.

Das stolze Schweigen.

Roman von S. Courtois-Mahler.

88) (Kochbuch verboten.)

Hans suchte betroffen zusammen. Einen Augenblick zögerte er. Am liebsten wäre er umgekehrt, denn ihm graute vor einer Begegnung mit Walter. Aber zugleich drängte es ihn doch aus, von ihm zu erfahren, ob er sich mit Ruth verlobt hatte oder nicht.

So trat er ein.

Er sah Walter in tiefes Hinbrüten versunken zusammengekauert in einem Stuhl sitzen. Erst, als Hans die Tür hinter sich ins Schloß zog, wandte er langsam das Haupt, als entsehe er sich widerwillig seinen Gedanken.

Hans schrak über seinen Anblick. Walter sah furchtbar elend aus. Er, der sonst so viel Wert auf elegante Kleidung gelegt hatte, schien in seinem Ansehen sehr vernachlässigt. Das Haar hing ihm ziemlich wirr in die Stirn, als wenn er sich häufig mit den Händen darin herumwühlte. Und seine Augen blinzelten erschrocken und doch wie im Fieber.

„Kommst du endlich! Ich warte schon lange auf dich,“ sagte er mit einer matten, tonlosen Stimme.

Hans trat einen Schritt näher.

„Was wünschst du von mir?“ fragte er wider Willen von Mitleid erfüllt, von einem Mitleid freilich, zu dem ihn das Gesehen geistete.

„Was ich wünsche? O, ich bin nur gekommen, dir Glück zu wünschen. Ich höre von deinen Erfolgen. Du wirst mir doch geküßten, der Glück zu wünschen?“

Mit zusammengezoGENER Stirn sah Hans ihn an:

„Ich danke dir. Aber du hättest uns diese Begegnung ersparen können. Da du aber einmal hier bist, gestatte mir doch eine Frage. Baron von Hahnau sagte mir soeben, Fräulein von Gofed hat eine Stellung angenommen. Hättest du das nicht verhindern können? Sie war doch immerhin mit Onkel Heinz verlobt. Und du wolltest doch auch um ihre Hand anhalten.“

Es lag eine tiefe Erregung in seinen Worten und Walter spürte diese Erregung instinktiv heraus. Ein tückisches Lächeln trat in sein Gesicht. Sollte Hans doch nicht so gleichgültig

gegen die Landwirtschaftliche Winterschule, das allbewährte landwirtschaftliche Institut, zu Hof Geisberg auch im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens zum Segen der nassauischen Landwirtschaft tätig sein, möge sie blühen, wachsen und gedeihen bis in die fernsten Zeiten! Das wolle Gott!

(„Amtsblatt der Landwirtschaftskammer“.)

Lokaler und vermischter Teil.

Simburg, den 10. Dezember 1918.

ap. Trennung von Staat und Kirche. Von evangelisch-lutherischer Seite schreibt man uns: Im wohlten dem Org. n. s. zu der überstärkten D. s. mit der Herr Adolf Hoffmann in Berlin diese Frage behandelt, steht eine amtliche Erklärung des Reichs des württembergischen Kultusministers, des k. s. s. Sozialdemokraten Heymann, welcher bekannt gibt, daß er das Provisorium seiner Amtstätigkeit zu seiner Aenderung im Schwere und im Verhältnis von Kirche und Staat bringen werde.

FC. Niederlahnstein, 9. Dez. Der Wasserstand des Rheins ist jetzt so niedrig, daß hier die „Hungersteine“ aus den Fluten ragen. Seit dem heißen und dünnen Sommer 1911 wurden die Steine nicht mehr gesehen.

FC. Frankfurt, 9. Dez. Der Arbeiter- und Soldatenrat Frankensau ist wegen fortgesetzter Störung der Organisation der Volksernährung und der damit verbundenen öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgehoben worden.

FC. Wiesbaden, 8. Dez. Am 7. d. Mts. fand in Wiesbaden der gut besuchte Landesparteitag der fortschrittlichen Volkspartei statt. Nach lebhafter anregender Aussprache wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Der Landesparteitag der fortschrittlichen Volkspartei für Nassau begrüßt freudig die Gründung der „Deutschen Demokratischen Partei und empfiehlt den volksparteilichen Organisationen in Nassau geschlossenes Aufgehen in der neuen Partei. Ebenso einstimmig wendet sich der Parteitag gegen die Aufnahme nationalliberaler oder anderer rechtsliebender Organisationen, weil er der festen Ueberzeugung ist, daß damit die Werkkraft und die Aktionsfreiheit unserer Partei gelähmt wird. Reinen, der aufrichtig und überzeugt auf dem Boden der Demokratie steht, soll der Eintritt in die Partei verweigert sein. In die Leitung der Organisationen dürfen aber nur Männer und Frauen gewählt werden, die schon bisher demokratische Grundsätze betätigt haben.“

FC. Hirschheim, 9. Dez. Die Gemeindevertreter beschloßen einstimmig die Einführung einer Erwerbslosenfürsorge in Hirschheim. Unterstützt werden alle Personen über 14 Jahren. Bei Kriegsteilnehmern kann die Unterstützung sofort in Kraft treten. Weiter wurde davon Kenntnis gegeben, daß 2000 Festmeter Brennholz gesammelt werden sollen. Ob das Holz verkauft oder verlost werden soll, darüber wird später entschieden.

Mainz, 9. Dez. Bei den gestrigen Verhandlungen in Mainz zwischen dem Vertreter des Generalkommandos und der dort befindlichen französischen Kommission sind in erster Linie die Grenzen des Brückenkopfes und der neutralen Zone vorläufig festgelegt worden. Es ist als wahrscheinlich zu betrachten, daß Frankfurt a. M. voraussichtlich auch Griechenland, keine französische Truppenbesetzung erhält, vorausgesetzt, daß sich hier nicht die Notwendigkeit zu militärischem Eingreifen infolge von Unruhen ergeben sollte.

Mainz, 9. Dez. Das Stadttheater bleibt auf Anordnung des Oberbürgermeisters geschlossen.

Bad Ems, 9. Dez. (Vor der Besetzung.) Der Kreis Unterlahn, sowie die Kreise St. Goarshausen und Unteresterwald werden, soweit sie in der 30-Kilometer-Zone liegen, von amerikanischen Truppen besetzt. Es waren bereits mehrere Offiziere hier zu Besichtigung der in Bad Ems vorhandenen Unterbringungsanlagen; insbesondere sind die mit Zentralheizung versehenen Hotels zur Besichtigung vorgeführt. Wie verlautet, sollen ein paar tausend Kranke hier untergebracht werden. (Ems. Ztg.)

Ruth von Gofed gegenüberstehen. Sollte er jetzt, da er Erfolge hatte, gar daran denken, sich selbst um sie zu bewerben? Sie liebte Hans, das wußte er, trotzdem sie es gelegentlich haßte. Und das genügte ihm schon, Hans zu haßten. Wenn aber Hans sich jetzt einsam lassen würde, um Ruth anzuhängen — wenn sie seine Frau würde — dann —

Vor Walter von Rainsbergs Augen wachte ein roter Nebel. Er erschauerte vor seinen eigenen Gedanken. Sein Atem ging tief und schwer und in seinen Augen brannte der Wahnsinn.

Und doch funkelte zugleich eine schlaue Berechnung darin. Er sagte sich, daß er zwischen Hans und Ruth von Gofed eine unüberwindliche Mauer aufrichten müsse, wenn er nicht vor Eifersucht wahnsinnig werden sollte. Und so sagte er nach einer Weile in einem scheinbar überlegenen, lastischen Tone:

„Du kannst ganz unbesorgt sein. Ruth von Gofed wird meine Frau. Sie hat meine Bewerbung angenommen — vorläufig“ sagte ich dir das nur unter strengster Discretion. Sie will ihrem ersten Verlobten wenigstens ein Jahr die Treue halten, und es ist wohl auch besser, wenn wir das Trauerjahr erst vorübergehen lassen.“

Hans fühlte, wie ihm das Blut in den Adern erstarrte. Er wurde sehr bleich. Und das bemerkten Walters lauernde Blicke. Wie ein Feuerbrand schoß die Eifersucht in ihm empor. Trotz Ruths scharfer Abweisung seiner Werbung glühte die Leidenschaft für sie heißer und wilder denn je in seinen Adern. Diese glühende, eifersüchtige Leidenschaft und sein böses Gewissen jagten die Lebenskraft aus seinen Adern. Er wußte wohl, daß Ruth für ihn verloren sei.

Aber er gönnte ihren Besitz auch keinem andern. Lieber belastete er seine Seele mit neuer Schuld. Erst nach einer Weile raffte sich Hans aus seiner Erstarrung auf und sagte mit erzwungen gleichgültigem Ton: „Dann habe ich weiter nichts zu bemerken. Ich bin aber nun um so mehr erfreut, daß du es zugelassen hast, daß deine Braut eine Stellung annimmt.“

Walter war auf diese Frage gefaßt gewesen. „Es liegt sich nicht mehr ändern — sie hatte diese Stellung schon angenommen und sich auf einige Zeit verpflichtet. Außerdem wollte sie sich etwas zertreiben und ablenken und

— Koblentz, 9. Dez. Oberbürgermeister Klostermann erläßt eine Bekanntmachung, in der es unter anderem heißt: Die amerikanische Kommission hat mitgeteilt, daß das bürgerliche Leben ruhig seinen Weg gehen solle und von der amerikanischen Besetzung in keiner Weise gestört werde. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß nicht die geringste Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung vorkommt. Die Polizeistunde ist bis auf weiteres auf 11 Uhr festgelegt. Die Schusswaffen sind abzuliefern, doch dürfen Jagdpächter und Mitglieder des Jagdschützenvereins ihre Jagdwaffen und die dazu gehörige Munition behalten.

FC. Elbville, 8. Dez. In der Villa Maria dahier wurde ein größerer Silberdiebstahl ausgeführt. Als bei Ausbruch des Krieges die Familie in ihre Heimat, nach Frankreich, sich begab, ließ sie auch das gesamte Silber in der Villa zurück. Als später die Besetzung unter deutsche Verwaltung gestellt wurde, verschloß man das Silber in einen Schrank und verriegelte ihn. Jetzt ist festgestellt worden, daß der Schrank auf der Rückseite erbrochen, auch die Siegel gelöst, aber wieder kunstgerecht aufgesetzt waren. Das gesamte Silber ist verschwunden.

Amtlicher Teil.

3 (Nr. 236 vom 10. Dezember 1918).

Verordnung

Über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung.

Vom 22. November 1918.

§ 1. Für den Fall der Krankheit werden bis auf weiteres nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung versichert:

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
2. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,
3. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
4. Lehrer und Erziehler,
5. Schiffer auf deutschen Seefahrzeugen, soweit sie nicht unter die §§ 553 bis 553 b des Handelsgesetzbuchs fallen, sowie auf Fahrzeugen der Binnenwasserfahrt, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als zweitausendfünfhundert Mark, aber nicht mehr als fünftausend Mark an Entgelt beträgt.

§ 2. Die §§ 178, 314 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung werden aufgehoben.

Im § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Es kann mit Zustimmung des Rassenvorstandes in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe abtreten.“

§ 3. Wer in der Zeit seit Beginn des Krieges wegen Ueberschreitens der Einkommensgrenze von zweitausendfünfhundert Mark aus seiner Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Kasse binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 der Reichsversicherungsordnung beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt nach § 1 Versicherungspflichtig ist.

Die Kasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt bereits besteht, begründet für diese Krankenkasse keinen Anspruch auf Rassenleistung.

Die Vorschriften des Abs. 1, 2 gelten sinngemäß für Personen, die seit Beginn des Krieges auf Grund des § 178 oder des § 314 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung aus der Rassenmitgliedschaft ausgeschieden sind.

§ 4. Sind seit Beginn des Krieges Personen der im § 1 bezeichneten Art trotz Ueberschreitens der Einkommensgrenze von zweitausendfünfhundert Mark von ihrer Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse weiter wie versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden oder Versicherungsberechtigte trotz Ueberschreitens eines regelmäßigen jährlichen Gesamteinkommens von viertausend Mark Mitglieder ihrer Kasse geblieben, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden. Das gilt auch für Fälle, in denen beim Inkrafttreten dieser Vorschriften ein Streitverfahren schwebt.

so wird sie wohl bis zu unserer offiziellen Verlobung in dieser Stellung bleiben.“

Hans biß die Zähne zusammen und warf den Kopf zurück.

„Dann habe ich nichts mehr zu bemerken. Ich glaube, Fräulein von Gofed habe aus Not diese Stellung angenommen und das hätten wir nicht zulassen dürfen.“

„Zieh außer Sorge — und sage dir danken für das Interesse, das du für meine Braut an den Tag legst,“ sagte Walter hämisch.

„Es geht nicht deiner Braut, sondern der hinterlassenen Braut von Onkel Heinz,“ erwiderte Hans eifrig.

Walter erhob sich mit einem jähen Ruck.

Er hatte erst heute in der Stadt erfahren, daß Ruth eine Stellung angenommen und bereits abgereist war. Nach langer Zeit hatte er sich wieder einmal in die Stadt gewagt. Und zugleich hatte er von der Rückkehr seines Vaters erfahren. Da hatte ihn eine unerklärliche Empfindung in dessen Wohnung getrieben. Was er dort gewollte hatte, wußte er selbst nicht. Aber nun war er befriedigt, daß er gekommen war. Nun wußte Hans, daß Ruth nicht mehr für ihn zu haben sei, wenn er doch die Waise gehabt hätte, um sie zu werben.

„Also guten Morgen!“ rief Walter hässlich, nahm seinen Hut, der vor ihm auf dem Tisch lag und zog den Mantel, den er gar nicht abgelegt hatte, fröhlich zusammen. Schnell ging er hinaus.

Hans sah ihm mit großen starren Augen nach und um seinen herabgeschlossenen Mund grub sich ein verdächtliches Zug. Wie konnte sie sich an diesen Menschen verkaufen? Und wenn er ihr alle Schätze der Welt hätte zu Füßen legen können, sie hätte ihn abweisen müssen. Wie eine Waise ließ sie sich verkaufen, von Hand zu Hand.

Er machte mit der Hand eine Bewegung durch die Luft, als schneide er etwas entzwei.

„Ich muß und will damit fertig werden — was man vorziehen muß, liebt man nicht,“ dachte er.

(Fortsetzung folgt.)

§ 5. Die Frist zur Meldung der nach § 1 Versicherungs-
pflichtigen (§ 317 der Reichsversicherungsordnung) läuft
frühestens mit dem achten Tage nach dem Inkrafttreten dieser
Verordnungen ab. Die Meldung kann wirksam schon vor dem
Inkrafttreten dieser Vorschriften geschehen.
§ 6. Diese Vorschriften haben Gesetzeskraft und treten
am 2. Dezember 1918 in Kraft.
Berlin, den 22. November 1918.
Der Rat der Volksbeauftragten.
Ebert. Haase.
Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts.
Bauer.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 6. 12. 1918.

Verwaltungsamt des Kreises Limburg.

Betrifft: Wumba-Bewirtschaftung von Werkzeugmaschinen,
elektrischen Maschinen, Lokomotiven und landwirtschaftlichen
Maschinen.

Der gestrige Erlass Nr. C. B. 242 II. 18 D. M. K.
enthält folgende Bestimmungen:

„Wumba-Bewirtschaftung von Werkzeugmaschinen, elek-
trischen Maschinen, Lokomotiven und landwirtschaftlichen
Maschinen wird aufgehoben. Einzelheiten folgen.“

Hiernach sind die nachstehend aufgeführten Bekannt-
machungen mit sofortiger Wirkung unter Berücksichtigung
der Ausnahme unter Anmerkung 1) außer Kraft gesetzt:

Zeitpunkt des Erlasses bzw. der Ver- öffentlichung.	Abkürzungen	Bezeichnung
15. Sept. 1918	350. 7. 16. B. 5.	Betr. Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Verpfändung u. Preisüberwachung 1)
21. Nov. 1918	8010. 10. 18. B. 5.	Betr. Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.
1. Februar 1917	973. 1. 17. R. II 2a (L. M. V.)	Betr. Bestandserhebung non- landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.
15. Juni 1917	9090. 3. 17. R. III. 1.	Betr. Beschlagnahme und Ver- handlungserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.
20. Juni 1917	492. 4. 17. R. II 4a.	Betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Loko- motiven.

Sämtliche auf Grund obiger Bekanntmachungen erlassenen
Anordnungen und Verfügungen unter Berücksichtigung der
Ausnahme unter Anmerkung 1) werden gleichfalls außer Kraft
gesetzt.

Durch besondere Urkunden belegte Einzelbeschlagnahmen
und Enteignungen von Gegenständen, welche zum Bereich
vorstehend aufgehobener Bekanntmachungen gehören, bleiben
in Kraft.

Berlin, den 18. November 1918.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung
(Demobilisationsamt).
gez.: Koeck.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 9. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

1) Als Ausnahme hiervon bleiben die Richtlinien über die
Preisbildung von Werkzeugmaschinen bis auf weiteres be-
stehen.

Noch immer sind weite Kreise der Bevölkerung darüber
beunruhigt, daß unter Umständen Angehörige der Jahr-
gänge 1896—1899 im vom Feinde zu besetzenden oder neu-
tralen Gebiet interniert würden.

1. Demgegenüber wird nochmals darauf hingewiesen,
daß jeder Wehrpflichtige — einerlei, welchem Jahrgang er
angehört — nicht interniert wird, wenn er einen ordnungs-
mäßigen Entlassungsschein hat.

Was unter einem solchen zu verstehen ist, ist des öfteren
bekannt gegeben.

2. Wehrpflichtige — wiederum ohne Rücksicht darauf,
welchem Jahrgang sie angehören — die, sei es weil sie
krank sind, oder sei es aus Gesundheitsrücksichten
nicht gebrauchsfähig, brauchen nach Ansicht aller maßgebenden
Stellen an sich schon nicht zu befürchten, interniert zu werden.

Um aber ganz sicher zu gehen und jeden Grund zu der-
artigen Befürchtungen zu beseitigen, sind die Bezirkskommandos
bzw. im zu räumenden Gebiet die Kontrollämter angewiesen,
den Betreffenden einen abgestempelten unterschriebenen Fah-
renvermerk des Inhalts auszustellen, daß sie nie Soldat ge-
wesen sind.

Deshalb müssen sich alle in einer derartigen Lage be-
findlichen Personen an ihr zuständiges Bezirkskommando bzw.
Kontrollamt melden.

Reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus, sich
noch an das Bezirkskommando zu wenden, so genügt letzten
Endes auch eine gleichlautende ordnungsgemäß ausfertigte
und abgestempelte Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde.
Frankfurt a. M., den 5. Dezember 1918.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats.
Das stellv. Generalkommando Iq. A. R.
Ständebach.

Obertenant und Abteilungsleiter.

Abt.: Mob. Nr. 8391.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vor-
stehende Verfügung des stellv. Generalkommandos 18.
A. R. in Frankfurt a. M. mehrmals in ihren Gemeinden
auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen.
Limburg, den 7. Dezember 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach einer Mitteilung der Oberbehörde können den
Gemeinden Zuschüsse zu öffentlichen Notstandsarbeiten ge-
währt werden, jedoch nur für solche, die volkswirtschaftlich
gerechtfertigt erscheinen. Es kommen z. B. in Betracht: Erd-
arbeiten für Eisenbahn, Chausseen, Kanäle, Ent- und Be-
wässerungsanlagen und dergleichen.

Für die Unterstützung kommt nur die durch die Kriegs-
verhältnisse verursachte Uebertreibung in Betracht, so daß
die gesamten Normalkosten des Unternehmens den Unter-
nehmern zur Last fallen.

Ein Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Gemeinde
sich an der Ausführung der Uebertreibung mit mindestens
1/4 beteiligt. Durch die Zuschüsse darf nur der Teil der

Uebertreibung gedeckt werden, welcher durch die bis zum 31.
Mai 1919 tatsächlich ausgeführten Arbeiten entsteht. Ar-
beiten, zu denen Zuschüsse aus den Fonds des Staatskom-
missars für das Wohnungswesen gewährt werden können,
kommen im vorliegenden Falle nicht in Betracht.

Nähere Unterlagen und Mitteilungen werden denjenigen
Gemeinden, welche auf die Sache reflektieren, auf Antrag
sogleich durch den Kreisausschuß übersandt werden.

Limburg, den 9. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Johann Eisinger III. aus Erbach ist
zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Erbach be-
stellt worden.

Limburg, den 5. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Der Viehhändlerverband für den Regierungsbezirk Wies-
baden in Frankfurt a. M. hat der Viehhändlerin Katha-
rina Schödel in Niederfelters, wegen Unzuverlässigkeit, die
Ausweistarte zum Viehhandel entzogen.

Limburg, den 27. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hintermeilingen Jos.
Heep II. ist von mir für zwei Monate beurlaubt worden.
Mit der Führung der Geschäfte ist der Beigeordnete Wilh.
Meilinger betraut worden.

Limburg, den 7. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Für Fortschaffung von Heeresgut aus dem zu räumen-
den Gebiet (dazu gehört auch die neutrale Zone) können an
Bereitwillige Prämien bis zu 10 Prozent des Schätzungs-
wertes des zu bergenden Gutes für vollendete Bergung ge-
zahlt werden. Ich ersuche um sogleichige Bekanntmachung in
Ihrer Gemeinde.

Limburg, den 9. Dezember 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Vieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Er-
gänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom
25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607), vom 4.
November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728), der Verordnung
des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) und der Anordnungen der
Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916, betreffend
Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg.-Amtsbl. S. 27)
und vom 27. Dezember 1917, betreffend den Handel mit
Zucht- und Nutzvieh (Reg.-Amtsbl. S. 1918 S. 1) nebst
den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den
Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes ver-
ordnet:

I. Der Verkauf von Vieh (Rinder, Kühe, Schafe,
Schweine über 25 Kilogramm Lebendgewicht an Personen,
welche nach den geltenden Vorschriften zum Ankauf nicht
berechtigt sind, ist verboten. Dem Verkauf steht jede andere
Veränderung gleich. Der Viehhalter (Landwirt, Selbst-
versorger, Händler uhm.) ist verpflichtet, die Berechtigung
des Erwerbers zu prüfen.

Zum Ankauf berechtigt sind außer dem Viehhändler-
verband nur folgende Personen:

1. Zum gewerbsmäßigen Ankauf:

Mitglieder des Viehhändlerverbandes, welche sich über
ihre Person und ihre Berechtigung durch die mit Lichtbild
versehene Ausweistarte des Viehhändlerverbandes ausweisen.

2. Zum nicht gewerbsmäßigen Ankauf für den
eigenen Bedarf:

Landwirte und Selbstversorger, soweit der Ankauf sich
im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn ab-
wickelt, der Käufer sich über seine Person gehörig ausweist
und durch eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde nach-
weist, daß die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere nach
Ansicht der Gemeindebehörde gesichert ist. Der Erwerber
hat die Bescheinigung dem veräußernden Viehhalter zu über-
geben, welcher sie aufzubewahren und auf Verlangen den
Uebersichtsbeamten vorzulegen hat.

II. Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstver-
sorger, Händler) hat von jedem Verkauf seiner Gemeinde-
behörde oder der sonstigen von dem Kommunalverband
bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stun-
den Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten
Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art,
Lebendgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihr
Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand,
Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer.

Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreis-
sammlungsstelle des Viehhändlerverbandes zugeführt wird, ist
die Anzeige nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den
Verbleib des Tieres durch Vorlage der Duplikate des
Schlachtscheines nachweisen kann.

III. Die Anordnung der Landeszentralbehörde über
Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezember
1917, wonach für jede Ein- und Ausfuhr von Zucht- und
Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den andern die
Genehmigung der Bezirksfleischstelle erforderlich ist, wird
durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung
dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausführungsbestim-
mungen. Die Kommunalverbände sind ermächtigt, den
Verkauf nebst oder anstelle der Anzeige (Ziffer II) von

einer Beurkundung vor der Gemeindebehörde abhängig
zu machen.

Für den Verkehr auf den Viehmärkten bewendet es bei
den von der Bezirksfleischstelle erlassenen Bestimmungen.

IV. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Be-
stimmungen und gegen die hierzu erlassenen Ausführungs-
bestimmungen der Kommunalverbände werden auf Grund
des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekannt-
machung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und
die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. No-
vember 1915 sowie des § 15 der Bekanntmachung über
die Fleischversorgung vom 27. März 1916 mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark
bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere,
welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt werden, der
Beschlagnahme und sind dem Viehhändlerverband zur Ver-
wertung zu überweisen.

V. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung in Kraft.

10(286

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1918.

Agf. Brenzische Bezirksfleischstelle für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende. von Bernus.

B. III. 1819/B. III. 2077.

Zeichengramm.

En sämtliche Bahnhöfe, Fahrartenausgaben, Reisebüros,
Verkehr- und Verkehrsämter — je besonders —

Nachdem der Staatskommissar für Demobilisierung das
Verlassen des linksrheinischen und des der Besetzung unter-
worfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes einschl. des
10 Kilometer breiten Streifens verboten hat, dürfen west-
lich der Linie, die durch die Stationen:

Oberhausen — Wühlheim (Ruhe) — Reitwig — Bar-
men — Nadevornwald — Egerpohl — Dieringhausen —
Bemorth — Herchen — Oberbach — Fiedrichhausen —
Kuntel — Ufingen — Holzhausen (Oberhessen) —
Dortelweil — Gronau — Bischofsheim — Rumpen-
heim — Wühlheim (Main) — Bieber — Oberroden —
Dieburg — Groß-Zimmern — Ober-Ramstadt —
Zwingenberg (Hessen)

gebildet wird, Fahrarten nach diesen Stationen selbst und dar-
über hinaus nur noch gegen Vorweis eines Erlaubnischeines
verabfolgt werden. Die Erlaubnischeine werden von dem
Ortspolizeibehörden ausgestellt, und zwar nur für wirklich
dringende Reisen wie beispielsweise Berufsreisen im öffent-
lichen Interesse, bei Tod und schwerer Erkrankung der nächsten
Angehörigen.

Ausgenommen von dieser Beschränkung ist der Arbeiter-
verkehr auf Rückfahr- und Wochenkarten, der Berufs-
verkehr auf Zeitkarten und Verkehr auf Schülermonatskarten;
jedoch werden Monatskarten nur noch gegen Rückgabe der
abgelaufenen Karten verabfolgt, wenn den Fahrartenaus-
gaben nicht bekannt ist, daß der Reisende schon seither
ständig Inhaber einer Monatskarte gewesen ist.

Der Verkauf von Fahrarten durch Automaten nach
Stationen über obengenannte Sperrlinie hinaus ist einzu-
stellen.

Gepäck- und Expressgutverkehr aus dem Sperrgebiet über
die verbotene Linie hinaus in östlicher Richtung ist bis
auf weiteres ausgeschlossen. Ebenso ist die Mitnahme von
Handgepäck auf ein Stück beschränkt. Militärgepäck unter-
liegt der Sperre nicht. Auch können einzelne, für die Volks-
ernährung besonders wichtige, leicht verderbliche Produkte,
deren Beschaffenheit schnellste Beförderung erfordert, in drin-
genden Fällen weiterhin als Expressgut angenommen werden.

Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivil-
bevölkerung innerhalb des Sperrgebietes selbst sind unbeschränkt
zulässig. Auch die Reisen in das Sperrgebiet sind unbeschränkt,
jedoch sind die Reisenden darauf aufmerksam zu machen, daß
die Rückreise nur nach den vorstehenden Bestimmungen er-
folgen kann.

Die Reiseerlaubnischeine sind auf Anordnung des Herrn
Regierungspräsidenten nach folgendem einheitlichen Vordruck
auszufertigen:

Reiseerlaubnischein.

Dem Inhaber dieses . . . wird
hiermit die Erlaubnis zur einmaligen Reise von Station
nach Station . . . erteilt,
den . . . 1918.

(Unterschrift).

(Stempel der Ortspolizeibehörde).
Ein solcher Erlaubnischein ist nicht erforderlich für die
im Absatz 2 des vorstehenden Schreibens der Eisenbahn-Di-
rektion erwähnten Reisen.

Frankfurt a. M., den 21. November 1918.

IV. 14. V. 25.

Ständebach.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter
Hinweis auf meine Verfügung vom 19. d. Mts. — Tagb. 2.
Nr. 2409 —, Kreisblatt Nr. 272 — genau nach Vorstehendem
zu verfahren.

Limburg, den 28. November 1918.

2.258a

Der Landrat.

Betreif: Buchedern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des hiesigen
Kreisausschusses vom 21. 11. 1918, betr. Schlagen von
Buchedern (siehe Kreisblatt vom 22. 11. 18, Nr. 271, 3. Seite
oben rechts) mache ich auch die Desmühlen an dieser Stelle
nochmals darauf aufmerksam, daß keiner berechtigt ist, bei
Ihnen Buchedern zu schlagen zu lassen, der nicht die Hälfte
der gesammelten Buchedern bei einer der Aufkaufstellen (Mei-
senlagerhaus in Camberg und Niederbröchen, Seifenfabrik
Schranke in Badamar und Hama Hille und Meyer in
Limburg) ordnungsmäßig abgeliefert hat. Ob er seiner Ab-
lieferungsfrist (50 Prozent der gesammelten Menge) nach-
gekommen ist, besagt die Quittung, welche dem Schlagheim-
formular vorgegedruckt ist. — Sie wollen alle Schlagheime
zurückweisen, welche nicht eine Angabe darüber enthalten,
daß bei der Aufkaufstelle ebenfalls Buchedern abgeliefert
sind, wie Ihnen zum Schlagen übergeben werden. Diese
Kontrolle ihrerseits ist nötig, weil von einigen Ortsbehörden
Schlagheime erteilt worden sind, ohne daß der Antragsteller
vorher die vorgeschriebene Buchedermenge abgeliefert hatte.

Limburg, den 23. November 1918.

Der Landrat.

(Stempel des Kreisausschusses).

Nachruf.

Am 6. Dezember d. Js. verschied unerwartet infolge eines Herzschlages unser verehrter Mitarbeiter, Herr

Spezialkommissions-Oberschreiber August Schäfer.

Der Verstorbene gehörte der unterzeichneten Kommission seit 27 Jahren an. Er hat sich in dieser Zeit durch seine hervorragende Tätigkeit in seinem Berufe, seine Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit die besondere Wertschätzung seiner Vorgesetzten, die Liebe seiner Mitarbeiter und aller, die mit ihm zu tun hatten, erworben.

Sein Andenken wird uns unvergesslich sein.

Limburg, den 8. Dezember 1918.

Namens der Beamten der Kommission I für die Güterkonsolidation

Schiffner,
Regierungsrat.

9/286

Danksagung.

Für die uns bei dem Heimgehe unseres geliebten unvergesslichen Kindes erwiesene herzliche Teilnahme, für die zahlreichen Blumenspenden und die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Weyandt sage ich allen auf diesem Wege unsern tiefgefühlten Dank.

1/286

Im Namen aller Trauernden:

Aug. Eschhofen.

Staffel und Wehen, den 10. Dezember 1918.

Weihnachtswunsch!

Welch edelstehender Herr im Alter v. 30 bis 35 Jahren bietet evangel. Bekenntnis vom Lande, mit Vermögen glücklich Heim?

Grüßmüthiges Angebot mit O 15/284 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Dauborn-Einfügen

Geht leicht und ohne Gefahr ein

Laden od. Wohnung

für kleines Geschäft.

Offert. unter L. G. 3/284 an den Limburger Anzeiger.

Eine gutgehende

Gastwirtschaft

ist jetzt zu verkaufen.

Für Kriegsinvaliden eine sehr. Gelegen. Kl. Anzählung.

Angebote unter 3/285 an die Exped. d. Bl.

Vom Deserenten entlassen

jung. kräft. Mann

Einzelkennung, gleichviel w. Art.

Angebote mit 3/283 an d. Exp.

Gewandter

Klavierspieler

gekauft. 3/286

Lichtspiel-Theater

Limburg (Lahn)

Gebrauchtes Klavier

und Spiegelkasten gegen

bar zu kaufen gesucht.

Angebote mit Nr. 11/286

an die Exped. d. Bl. erbeten.

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Handwerker

Einzelkennung

entlassen

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Die Mitglieder des Ausschusses

werden hierdurch zu der am Mittwoch den 18. Dezember 1918, nachmittags 3 Uhr im Saal der „Mitten Post“ hier stattfindenden

X. ordentlichen Ausschußsitzung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Erhöhung der Kostenbeiträge und Minderung der Lohn- und Zinsen (Einkunftsänderung).
3. Festsetzung des Voranschlags für das Geschäftsjahr 1919.
4. Wahl des Rechnungsausschusses (§ 91 der Satzung).
5. Anträge und Beschlüsse.

Die Unterlagen zu den Besprechungsgegenständen können von den Ausschussmitgliedern von heute ab, vormittags von 9—3 Uhr in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Limburg, den 10. Dezember 1918.

5/286

Der Vorstand.

Vaterländischer Frauenverein Limburg.

Der nächste

Arbeitsstag

findet am Mittwoch, den 11. d. Mts. im Hause Barl. Straße 3 (Mutterberatungsstelle) statt.

6/280

Der Vorstand.

Heimatschutz Limburg

1. Kompagnie.

Dienstag abends 8 1/2 Uhr bei Stahlheber Kompagnieabend.

Wegen wichtiger Besprechung möglichst vollständiges Erscheinen Ehrensache.

4/285

Der Kompagnieführer:

Deidesheimer.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Schenern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergütigste Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Druckes der Zeit um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Wer möchte den an die Schattenseite des Lebens Verwiesenen und doch so gern Fröhlichen die Christfreude nehmen? Freilich wird's sehr sparsam und praktisch sein das Christkind 1918, aber unsern Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Schwaren, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Danksagung.

Allen unseren Wohltätern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfarrer

Vorsitzender des Vorstandes.

Codt,

Direktor.

Die Postfachkonto-Nummer der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Todes-Anzeige.

Am 6. d. Mts. verschied plötzlich und unerwartet unser lieber Kamerad

Herr Oberschreiber der Spezialkommission

August Schäfer

im 60. Lebensjahr.

Der unerwartete Tod hat damit in die Reihen unserer Vorstandsmitglieder eine große Lücke gerissen und aus einem schweren, fast unersetzlichen Verlust zugefügt.

Dem Entschlafenen, der seit 1902 dem Vorstande unseres Kreisfrüherverbandes angehörte, werden wir wegen seiner unermüdeten treuen Mitarbeit, seines stets liebenswürdigen kameradschaftlichen Wesens und wegen seiner unerschütterlichen Unparteilichkeit ein treues Andenken bewahren.

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung bei der am Dienstag um 3 Uhr von der Holzheimerstraße aus erfolgenden Beerdigung.

Limburg, den 7. Dezember 1918.

Der Vorstand des Kreisfrüherverbandes Limburg.

Der Rektor, Vorsitzende Schriftführer

Deidesheimer, Hauptm. d. M., Seibert,

Rekt. Rassenführer Grimm.

4/286

Heimatschutz Limburg.

5. Komp.

Zusammenkunft bei Braak am Dienstag den 10. Dezember, abends 8 Uhr.

Vortrag über Gewehr 98.

Ausgabe der Waffenscheine.

7/286

Der Kompagnieführer.

Die 3. Rate Kultussteuer

ist binnen 8 Tagen zu entrichten.

2/286

Der Aufsichtsvorstand.

Wichtig für Hinterbliebene von Deseratsangehörigen.

In den Tagen nach der Befreiung der Deseratsangehörigen werden, welche in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Abgesandte der Kriegsmilitärämter

in der Zeit nach dem 1. Jan. 1918.

Bossische Zeitung

Das Blatt für Handel u. Industrie

Bezugspreis 3 M monatlich zweimal täglich frei ins Haus

Eilige

Anzeigen mässigen Umfangs nehmen wir in den frühen Vormittagsstunden auch gerne telefonisch an, wenn man uns von der Haftung für die Richtigkeit des Textes entbindet.

Die Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“.